



863-4/1(01/19)Mo

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Trinkwasserverordnung; Information der Verbraucher**

Die Gemeinde Fischbachau gibt gemäß § 21 Trinkwasserverordnung Folgendes bekannt:

Versorgungsbereich Brunnen Steckenbaum:

Die Gesamthärte 9,34° dH entspricht dem durch das Waschmittelgesetz festgelegten Härtebereich 2.

Versorgungsbereich Wörnsmühl und Eben:

Die Gesamthärte 16,7 dH entspricht dem durch das Waschmittelgesetz festgelegten Härtebereich 3.

Weitergehende Untersuchungsparameter können im Rathaus Fischbachau, Bauamt, zu den üblichen Öffnungszeiten oder unter

[www.fischbachau.de/Gemeinde/Fischbachau/Aktuelles/Bekanntmachungen/Wasserqualität.htm](http://www.fischbachau.de/Gemeinde/Fischbachau/Aktuelles/Bekanntmachungen/Wasserqualität.htm) eingesehen werden.

Fischbachau, den 26.11.2019

  
Josef Lechner

1. Bürgermeister



ausgehängt am: 27.11.2019  
abgenommen am: 19.12.2019